

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Frans Michew.*
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 17. Mai 1919. Nr. 215.

Kinder in die Schweiz. Der erste Zug des Züricher Hilfskomité für schweizerische und österreichische Kinder geht Sonntag, 18. d.M. um 10 Uhr 25 Min. vom Westbahnhof ab. Mit dem Zuge gehen 700 Wiener Kinder in die Stadt und Kanton Zürich, wo sie für die Dauer von 6 Wochen Aufnahme finden.

Fettabgabe. In der Woche vom 18. bis 24. d.M. wird wieder die volle gesetzlich normierte Wochenfettquote von 12 dkg Fettprodukten per Person zur Ausgabe gelangen, sodass auch die Fettkartenabschnitte für nichtrayoniertes Fett zur Einlösung kommen. Bei den städtischen Schweinsabgabestellen werden pro Person 12 dkg Salzspeck (Rücken- oder Hamburgerapeck) gegen Abtrennung des R Abschnittes Nr. 140 für nicht rayoniertes Fett der Fettkarte sowie Durchlochung der Zifferv45 der gelben Mehlbezugskarte ausgegeben. 12 dkg Salzspeck kosten K 3.60. Organisierte Verbraucher mit blauen Mehlbezugscheinen erhalten die Fettquote bei der Verschleissstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 19. bis 24. d.M. gegen Abtrennung des Zifferabschnittes 24 des amtlichen Einkaufscheines.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 17. Mai 1919. Nr. 216.

3 Millionen Kronen für Gleiserneuerungen. Die Anlieferung von Oberbaumaterialien für die Strassenbahn erfolgt noch immer unter fortwährenden Stockungen und in ungenügender Menge, so dass es nicht möglich ist, für die Erneuerung der Gleisanlagen ein Arbeitsprogramm aufzustellen. Die Auswahl der zu erneuernden Teile der Strassenbahngelise kann zu meist erst im letzten Moment vorgenommen werden. Der Stadtrat hat diesen Verhältnissen Rechnung tragend nach einem Antrage des StR. Schneider für die in den Monaten Mai und Juni voraussichtlich vorzunehmenden Erneuerungen an den Strassenbahngelisen einen Betrag von 3 Millionen Kronen genehmigt.

Die Veranstaltung baukünstlerischer Wettbewerbe. Die während des Krieges eingetretene Stilllegung fast jeglicher privater Bautätigkeit und die dadurch herbeigeführte Beschäftigungslosigkeit eines Teiles der Baukünstler Wiens hat die Gemeindeverwaltung schon in den Jahren 1915 und 1917 zu Massnahmen veranlasst, um die wirtschaftliche Notlage dieser Gruppe bildender Künstler nach Möglichkeit zu lindern. Eine Reihe von architektonischen Wettbewerben wurde veranstaltet und es wurden rund 90 Geldpreise zur Verteilung gebracht. Für

Aufgaben, die eine besondere Eignung voraussetzen, wurden weiters beschränkte Wettbewerbe ausgeschrieben, bei denen alle zur Mitarbeit eingeladenen Künstler für ihre Mühewaltung entlohnt wurden. Die Gemeinde Wien hat in den Jahren 1915 bis 1918 rund 86.000 Kronen als Beihilfe an die Architektenschaft aufgewendet.

Seit Beendigung des Krieges haben sich nun in den Berufsverhältnissen der frei schaffenden Architekten Verschiebungen vollzogen, durch welche sich die schon während des Krieges überaus eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten dieser Künstler noch mehr fühlbar machen. Die Zahl der in Wien wohnenden und eine Beschäftigung suchenden Baukünstler hat sich durch die aus der Militärverwendung entlassenen Berufsgenossen noch vermehrt, während die Wiederaufnahme der Bautätigkeit den grössten Schwierigkeiten begegnet. Die Zentralvereinigung der Architekten hat nun die Anregung gegeben, architektonische Wettbewerbe zu veranstalten und die Verfassung der Ausführungsentwürfe den Siegern in der Preisbewerbung zu übertragen. Die Ausschreibung der Wettbewerbe und die Durchführung der Veranstaltung soll nun einem eigenen Arbeitsausschusse übertragen werden, in dem der freischaffenden Architektenschaft die ausschlaggebende Mehrheit der Stimmen gesichert wird, in der aber der Gemeindevertretung eine gewisse Einflussnahme gewahrt bleiben muss. Dieser Arbeitsausschuss soll vollständig frei sein in seinen Entschliessungen und Verfügungen und es soll ihm auch das Recht eingeräumt werden, Vorschläge hinsichtlich der Vergebung der Ausführungsentwürfe zu erstatten.

Der Stadtrat hat nun nach einem Berichte des StR. Schneider beschlossen, für die Veranstaltung baukünstlerischer Wettbewerbe, durch welche Entwürfe für wünschenswerte bauliche Ausgestaltungen in Wien gewonnen werden sollen, den Betrag von 150.000 Kronen zu bewilligen. Dem Arbeitsausschusse, der mit der Durchführung der Wettbewerbe betraut ist, gehören an: der Bürgermeister oder sein Stellvertreter, 3 Stadträte, der Stadtbaudirektor oder dessen Stellvertreter und die Vorstände der noch in Betracht kommenden Magistratsabteilungen. Als Vertreter der Künstlerschaft sind in dem Ausschuss vertreten, der Ingenieur- und Architektenverein und die Zentralvereinigung der Architekten mit je 3 Mitgliedern, der Verein „Wiener Bauhütte“ und der Wirtschaftsverband bildender Künstler mit je einem Mitglied. Die Mitgliedschaft im Arbeitsausschusse, sowie in den vorgesehenen Preisgerichte ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Unter die zur Ausschreibung zu bringenden Wettbewerbsaufgaben sind aufzunehmen Ideenskizzen für ein Stadion, für die bauliche Ausgestaltung der Schmelz unter Bedachtnahme auf die Schaffung eines mindestens 15 Hektar grossen Volksparkes mit Sportanlagen, Spiel- und Turnplätzen, Schwimmbädern, einer Volksbibliothek, eines Kinderheimes u.s.m., für eine Arbeiterbörse und für eine Ausstellungshalle und ein Geschäftsgebäude zur Abhaltung von Warenmessen in Wien. Die Zuerkennung von Preisen bei diesen Wettbewerben kann nur an in Wien wohnhafte Baukünstler deutschösterreichischer oder deutscher Staatsbürgerschaft und deutscher Volkszugehörigkeit, sofern

sie nicht im Verwaltungsdienste des Staates, Landes oder der Gemeinden als Beamte tätig sind, erfolgen.

Entfallender Empfang. Montag, 19. d.M. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung der Empfang bei Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Abgabe von Saccharin. Vo. Staatsamte für Finanzen wurde ein grosseres Quantum Saccharin zur allgemeinen Abgabe freigegeben. Dieses ist ab Dienstag, 20. d.M. bei jenen städtische Abgabestellen zu beziehen, bei welche die Nahrungsmittelzubereitungen für Kinder erhältlich sind, gleichgültig, ob der Mehlbezug bei einer städtischen Abgabestelle oder bei einer Konsumentenorganisation erfolgt. Diese Abgabestellen sind sowohl bei jedem magistratischen Bezirksamte bzw. Marktante, wie auch bei jeder Brotkommission zu erfragen.

Bezugsberechtigt sind nur Haushaltungen, welche 2 oder mehr Personen umfassen. Auf jeden Einkaufschein, der auf mindestens 2 Personen lautet, wird 1 Paket Kristallsaccharin à 1.5 g zum Preis von K 1.30 abgegeben. Der Bezug erfolgt gegen Abtrennung der Ziffer 23 des neuen amtlichen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe.

Da die einzelne Packung Saccharin ungefähr einem Zuckerwerte von 0.66 kg entspricht, ergibt sich gegenüber dem Zuckerpreise ein mehr als 50 %ige Ersparnis für dieses Süssmittel. Saccharin wird am zweckmässigsten in der Weise verwendet, dass es vor dem Gebrauche in einem $\frac{1}{2}$ Liter Wasser gelöst und erst diese Lösung zum Süssen von flüssigen oder fest Speisen benützt wird.

Reisabgabe. Am 19. d.M. beginnt für die Zeit vom 18. bis 24. d.M. die Abgabe von Reis bei den städtischen Mehlabgabestellen für die dort raonierten Verbraucher. Jeder Verbraucher bekommt $\frac{1}{2}$ kg. Der Bezug erfolgt gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung der Ziffer 22 des neuen amtlichen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe. Mitglieder von Konsumentenorganisationen erhalten den Reis bei ihrer Organisation. Das kg kostet 4 Kronen.

Preiserhöhung für frisches Schweinefleisch. Ab Dienstag, 20. d.M. beträgt der Detailverkaufspreis für Schweinefleisch, das im Wege der Schweineübernahmestelle in Verkehr gebracht wird 26 Kronen pro kg. Gleichzeitig wurde der Detailverkaufspreis für Schweinsinnereien und Köpfe mit 11.80 Kronen für Rohe Zungen mit 15 Kronen und für gepöckelte Zungen mit 17 Kronen für je 1 kg festgesetzt.

Eine Abordnung der Angestellten der Gaswerke bei der italienischen Waffenstillstandskommission. Heute vormittags sprach eine Abordnung der Angestellten der städtischen Gaswerke bei der italienischen Waffenstillstandskontrollkommission vor, um den wärmsten Dank für die Zuweisung von Lebensmitteln zu übermitteln. Die Abordnung überreichte ein Schreiben in italienischer Sprache, das von sämtlichen Fachvereinen der Gaswerke unterzeichnet war.